

ABSCHNITT I.

DER STAND DER KRANKENVERSICHERUNG ; DIE MÖGLICHKEITEN EINER INTERNATIONALEN REGELUNG.

Der Stand der Krankenversicherung.

Krankheit bedeutet vielfach Arbeitsunfähigkeit, für den Kranken Einkommensverlust und Heilbehandlungskosten. Sie ist für den Arbeitnehmer, der bei Arbeitsunfähigkeit seine ausschliessliche oder wesentliche Einkommensquelle verliert, besonders bedrohlich.

Eigenvorsorge, etwa durch Spartätigkeit und hygienische Lebensweise vermag für den Krankheitsfall zu wappnen. Indes ist der Einzelne nicht in der Lage Krankheiten vorzubeugen und sich gegen Einkommensverlust und Ausgabenvermehrung im Krankheitsfall zu schützen. Andererseits hat noch kein staatliches Gemeinwesen die wirtschaftlichen Folgen von Krankheiten auf sich genommen. Der Staat stellt nur ausnahmsweise freie Arzthilfe zur Verfügung, noch kommt er für den Lebensunterhalt der infolge Krankheit Arbeitsunfähigen auf.

Nur im Zusammenschluss mit Seinesgleichen kann der Werktätige Schutz gegen wirtschaftliche Folgen von Krankheiten finden. Aus dem Streben nach schützender Zusammengehörigkeit entstehen, zwangsweise oder freiwillig, Personengemeinschaften, Versicherungsträger, denen drei Hauptaufgaben zukommen : Krankenpflege, Verabreichung von Krankengeld, vorbeugende Gesundheitsfürsorge.